

Sonnenäcker – Nutzungsvereinbarung

zwischen der **Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND**

vertreten durch Michael Leuckel, Kreitmayrstraße 19, 86165 Augsburg

und dem/der Nutzungsberechtigte/n

Vor- und Nachname, Adresse

Email, Telefon – bitte gut leserlich ausfüllen

AUGSBURG
AICHACH-
FRIEDBERGER



L A N D

1. Gegenstand der Vereinbarung (**Bifanganzahl eintragen**)

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von _____ Bifang (Kartoffeldamm) mit einer Gesamtlänge pro 1 Bifang von 90 m entspricht ca. 70 m² **Friedberg -West**

auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von voraussichtlich Mitte April 2023 bis Mitte/Ende Oktober 2023 (witterungsabhängig).

3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Überlassung sorgt die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND für eine ordnungsgemäße Vorbereitung für die Bepflanzung, in der Regel in Form von Bifängen durch den Eigentümer. Der/Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft von Unser Land zu nutzen, jedoch **ohne mineralischen Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel** zu verwenden, sowie kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Zur **ordnungsgemäßen Bewirtschaftung** gehört z.B., dass die Fläche (sowohl der Bifang als auch der Weg dazu) von Unkraut durch Hacken frei gehalten wird. Auf der überlassenen Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der/die Nutzungsberechtigte die Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann, ggf. zerkleinert auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der/die Nutzungsberechtigte.

Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenäcker untersagt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zum Acker für Sonnenackeranbauer nicht als landwirtschaftlicher Verkehr gilt. Die entsprechende Beschilderung ist zu beachten.

4. Beratung

Die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND berät den/die Nutzungsberechtigte/n ggf. in Informationsveranstaltungen.

5. Nutzungsentgelt

Der/Die Nutzungsberechtigte zahlt an die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND pro 1 Bifang in Friedberg mit der Länge von 90 m **einmalig 66 EUR** (inkl. 6 € Wasserpauschale); ½ Bifang 33 EUR (inkl. 3 € Wasserpauschale) auf das Konto der

Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND e.V.,

IBAN: DE18 7205 1210 0006 4075 63 ;

Verwendungszweck „Sonnenacker Friedberg“

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht vertragsgemäßen Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung oder im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung, werden gesonderte Kosten in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung

Die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.

Augsburg, den _____, den _____

Solidargemeinschaft vertreten durch Michael Leuckel

Nutzungsberechtigte/r